

der morgen- und abendländischen Christen und schrieb eine Apologie für sich, worin er die ihm seiner Kreuzpredigten wegen gemachten Vorwürfe zu widerlegen suchte. Auch ein zweiter gegen die vom Christenthume abgefallenen Wendenstämme an der Ostsee unternommener Heereszug einiger deutscher Fürsten, worunter sich Conrad von Wettin ebenfalls befand, lief ohne nachhaltige Folgen ab. Reinward betheiligte sich bei beiden nicht, obwohl mehrere deutsche Bischöfe dieselben mitmachten und der genannte Meißnische Markgraf bereits 1145 das zweite Mal nach dem gelobten Lande gepilgert war, sowie am Kampfe gegen die Türken thätigen Antheil genommen hatte.

Reinward soll nach Fabricius am 24. Juli 1146 gestorben, auf ihn Bischof Berthold gefolgt und letzterer noch in demselben Jahre von der Erde geschieden sein. Da aber für die Regierung Berthold's kein glaubwürdiges Zeugniß spricht, dessen Nachfolger Albert I. vielmehr erst 1150 als Bischof genannt wird, so ist es viel wahrscheinlicher, daß Reinward nicht eher, als um das Jahr 1150 sein Leben beschloß. Ein Grab oder eine Grabchrift von ihm läßt sich im Dome zu Meissen ebensowenig, wie bei seinem Vorgänger Godebold entdecken. Ueberhaupt findet man dort Epitaphien aus dem 9. bis 12. Jahrhundert selten, Bischofsgräber jener Zeit aber weit seltener. Erst Wittigo I. († 1293) bekam einen Grabstein, auf welchem eine schon ziemlich abgetretene Inschrift zu lesen ist. Nach ihm sieht man dergleichen Grabmäler mit Epitaphien noch jetzt von folgenden 12 Meißner Bischöfen: Albert II. von Leisnig, Wittigo II., Johann von Eisenberg, Conrad von Wallhausen, Nicolaus I., Thimo von Colditz, Rudolf von Planitz, Johann Hofmann, Caspar und Dittrich von Schönberg, Johann von Weißenbach und Johann von Schleinitz.

Die Gustel von Blasewitz.

In allen Theilen der Welt, wo Deutsche leben und unser Dichter Schiller gelesen wird, kennt man die Gustel von Blasewitz aus Wallensteins Lager und wird sie auch nach Jahrhunderten noch nennen hören. Biographen Schillers sowie Feuilletonisten haben sich nun seit Jahrzehnten mit dieser Persönlichkeit beschäftigt und so viel Wahres wie Falsches und Beides mit einander vermischt darüber veröffentlicht, daß es sich wohl der Mühe verlohnt, einmal eine Sichtung dieser Mittheilungen vorzunehmen und das Zuverlässigste davon zusammen zu stellen, um allen Vermuthungen und offenbaren Fabeleien ein Ende zu machen.

Wir wollen hierbei unser Thema in die drei Fragen:

1. hat der Dichter beim Nennen dieses Namens eine wirkliche weibliche Person im Sinne gehabt?

2. wer ist diese gewesen? und

3. wie ist sie in die Schiller'sche Dichtung gekommen?

zerspalten und jede einzeln erörtern und zu erledigen suchen.

Die erste dieser Fragen ist von denjenigen Schriftstellern, welche sich mit Begebenheiten aus Schillers Leben beschäftigt haben, stets bejahend beantwortet worden, jedenfalls aus dem Grunde, weil allenthalben die Nachricht hingedrungen ist, daß eine Persönlichkeit gelebt hat, welche von Zeitgenossen als die Schiller'sche Gustel bezeichnet worden und denselben bekannt gewesen ist.

Es wird daher einstimmig die Frage, wer dies gewesen, damit beantwortet, daß unser großer Dichter

die am 24. Februar 1856 in Dresden in hohem Alter verstorbene Wittve des dortigen Senator Renner

bei Belegung seiner Marktenderin mit jenem Namen im Sinne gehabt habe.

Eine Angabe Schillers selbst, daß diese Dame seine „Gustel“ gewesen sei, existirt nicht, auch hat Referent bis jetzt noch keine Notiz darüber aus der Zeit von Schillers Leben oder kurz nach seinem Tode aufzufinden vermocht.

Die genannte Dame selbst hat ebenfalls darüber niemals einen zuverlässigen Ausspruch gethan, ja sogar es sehr ungern gesehen, wenn man in ihrer Gegenwart darauf hingewiesen hat, daß sie die, durch jene Bezeichnung Schillers gemeinte und berühmt gewordene Person sei, ja es ist ihr nichts unangenehmer gewesen, als wenn Fremde ihr einen Besuch gemacht haben, um in ihr die berühmte Gustel von Blasewitz kennen zu lernen. Dagegen aber hat sie niemals in Abrede gestellt, daß Schiller sie unter jenem Namen wirklich gemeint habe.

Man ist also anzunehmen berechtigt, daß sich anfänglich nur durch mündliche Ueberlieferung in Dresden und in einem engeren Kreise von Bekannten dieser Dame die Bezeichnung derselben als